

Richtlinie

Für das Richard-Jung-Kolleg (RJK)

Richtlinie Richard-Jung-Kolleg

Fortbildungsakademie der Deutschen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie und Funktionelle Bildgebung (DGKN)

1. Bezeichnung und Aufgaben

Das RJK ist die Fortbildungsakademie der Deutschen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie und Funktionelle Bildgebung (DGKN). Namensgeber ist Professor Dr. Richard Jung (1911-1986).

Aufgabe des RJK ist die Vermittlung und Qualitätssicherung der Methoden der klinischen Neurophysiologie, der neurovaskulären und neuromuskulären Sonografie sowie der funktionellen Bildgebung einschließlich der damit verbundenen klinischen und theoretischen Ausbildung.

2. Gremien des RJK

Das RJK wird vertreten durch seinen Vorsitzenden und die Mitglieder der Fortbildungskommission (FBK).

Mitglieder der FBK sind:

- a) Der Vorsitzende des RJK; er ist zugleich Vorsitzender der FBK.
- b) Je ein Vertreter der Methodenkommissionen der DGKN, welche zum Zeitpunkt der FBK-Konstitution bestehen. Er/Sie wird von den Mitgliedern der jeweiligen Methodenkommission gewählt.
- c) Ausgewählte Vertreter weiterer Methoden und/oder klinischer Schwerpunkte, welche das Spektrum der FBK erweitern bzw. vertiefen. Der Vorsitzende des RJK schlägt diese Vertreter vor.

Der Vorsitzende des RJK wird vom Vorstand der DGKN gewählt. Die weiteren Mitglieder der Fortbildungskommission (gemäß b. und c.) bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand der DGKN. Die Mitglieder der Fortbildungskommission sind dem Vorsitzenden des RJK auskunftsverpflichtet. Der Vorsitzende des RJK ist dem Vorstand der DGKN auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

3. Kursangebote des RJK

Die **Zielgruppen** der Kursangebote im RJK sind:

- Fachärzte/innen mit Fortbildungsinteresse an neurophysiologischer und funktionell-bildgebender Diagnostik
- Ärzte/innen in Weiterbildung, insbesondere zum **Facharzt** für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin oder Neurochirurgie
- Studierende der Humanmedizin
- Medizinisch-technische AssistentInnen in der Funktionsdiagnostik (MTA-F)

Die Kursangebote gliedern sich in folgende **Kategorien**:

- **Methodenkurse (MK)**: Sie vermitteln den aktuellen „Goldstandard“ der Methoden der klinischen Neurophysiologie, der neurovaskulären und neuromuskulären Sonografie sowie der funktionellen Bildgebung.
- **Praxiskurse (PK)**: Sie dienen dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten („Hands-on“).
- **Klinische Kurse (KK) und Morgenseminare (MS)**: Sie verorten die neurophysiologischen und neurosonografischen Untersuchungstechniken in der konkreten klinischen Anwendung.
- **Curricula (CU)**: Sie bringen umfassende Weiterbildungsinhalte in ein curriculares Format.

4. Rahmenbedingungen für die Kursangebote (Kursformate)

Vom RJK ausgerichtete Kurse (siehe Punkt 4.1) finden im Rahmen des jährlichen DGKN-Kongresses statt. Vom RJK unterstützte Kursangebote (siehe Punkt 4.2) werden an Kliniken, Instituten oder Praxen von DGKN-Mitgliedern durchgeführt, entweder als dezentrale Praxiskurse oder als Live-Webinare (online).

4.1 REGELN FÜR RJK-KURSE IM RAHMEN DES DGKN-KONGRESSES

Das RJK bietet beim jährlichen DGKN-Kongress Fortbildungen in den unter Punkt 3 näher beschriebenen Kategorien an. Das Kursprogramm wird von den Mitgliedern der Fortbildungskommission und dem Vorsitzenden des RJK erarbeitet und organisiert. Die Methodenkurse sind dabei verpflichtende Angebote des RJK. Sie werden bei jedem DGKN-Kongress angeboten.

Umfang und inhaltliche Ausrichtung der weiteren Kursangebote werden jährlich neu festgelegt. Hierbei können Eingang finden:

- Die Evaluationsbögen der RJK-KursteilnehmerInnen im Rahmen des letzten DGKN-Kongresses
- Die Buchungszahlen der Kurse im Rahmen des letzten DGKN-Kongresses, wobei im Regelfall die Kosten eines Kurses (ReferentInnen, Technik) durch die Teilnahmegebühren gedeckt sein sollen
- Kursvorschläge von DGKN-Mitgliedern

Als weitere Regeln gelten:

- Vortragende und Vorsitzende erhalten kein Honorar.
- Vortragende und Vorsitzende nehmen kostenlos am DGKN-Kongress und am Kongressabend teil.
- Bei Durchführung des RJK im Rahmen eines Präsenzkongresses wird Vortragenden und Vorsitzenden eine Reisekostenpauschale in Höhe von 250 EUR erstattet.
- Bei Durchführung des RJK im Rahmen eines digitalen Kongresses wird Vortragenden und Vorsitzenden eine Aufwandspauschale in Höhe von 50 EUR erstattet.
- Für Live-Demonstrationen im Rahmen eines virtuellen Praxiskurses (vPK) wird zusätzlich pro Aufnahmeort eine Technikpauschale in Höhe von 250 EUR erstattet.
- Die Erstellung eines Handouts wird pro Handout mit 70 EUR vergütet.
- KursteilnehmerInnen entrichten neben den Kosten für die Kursteilnahme auch die Kongressgebühren, mindestens für eine Tageskarte mit Datum des Kurses.
- Der Kongressveranstalter verpflichtet sich zur Durchführung einer Evaluation bei den TeilnehmerInnen aller Kurse. Diese wird dem RJK spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung vollständig zur Kenntnis gebracht.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, alle KursteilnehmerInnen mit Namen, Titel, Anschrift und E-Mail-Adresse an das RJK zu melden.

Für die **zeitgerechte Planung** der RJK-Kurse im Rahmen des DGKN-Kongresses wird die Orientierung an folgendem Schema empfohlen:

Jan/Feb	Mrz DGKN-Kongress	Apr	Mai	Jun	Aug	Dez
Planung der Kurse für den Kongress im Folgejahr	Abstimmung der Kurse in der Fortbildungskommission	Auftrag an die Organisatoren	Abgabe Titel, Inhaltsbeschreibung, Referenten	Abgabe Kursplanung an Kongressorganisation	Einholung EV, Info Zeitplan an Referenten	Abgabe der Handouts

4.2 REGELN FÜR RJK-KURSE AUßERHALB DES DGKN-KONGRESSES

Neben den vom RJK organisierten Kursangeboten kann das RJK **dezentrale Praxiskurse** unterstützen und zertifizieren. Interessierte Ausrichter von Praxiskursen können sich beim Vorsitzenden des RJK an rjk@dgkn.de bewerben. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Der Praxiskurs muss mindestens einen Tag Ausbildung anbieten, davon 2/3 praktische Übungen.
- In den Praxiskurs bzw. das Live-Webinar (siehe unten) muss mindestens ein von der DGKN zertifizierter Ausbilder (Ausbildungsberechtigung EMG, EP, EEG und/oder Muskel-/Nervensonografie) als Veranstalter oder Referent involviert sein.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, übliche Kursgebühren von den TeilnehmerInnen zu verlangen, entsprechend den Teilnahmegebühren bei RJK-Kursen im Rahmen des DGKN-Kongresses.
- Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer Evaluation, die dem RJK spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung vollständig zur Kenntnis gebracht wird.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, alle KursteilnehmerInnen mit Namen, Titel, Anschrift und E-Mail-Adresse an das RJK zu melden.
- Alle finanziellen Angelegenheiten liegen in der Verantwortung des Veranstalters.

Als weiteren Bestandteil des dezentralen Kursangebotes kann das RJK **Live-Webinare (online)** unterstützen und zertifizieren. Interessierte Ausrichter von Live-Webinaren können sich beim Vorsitzenden des RJK unter Vorlage des geplanten Kursablaufes und Angabe des Anteils praktischer Demonstrationen an rjk@dgkn.de bewerben. Darüber hinaus gelten dieselben Voraussetzungen wie für dezentrale Praxiskurse mit Ausnahme der Mindestdauer.

Bei positivem Votum des RJK-Vorsitzenden kann der dezentrale Praxiskurs bzw. das Live-Webinar durch Beschluss des Vorstandes der DGKN als Veranstaltung des RJK zertifiziert werden. Die Veranstaltung wird über die Internetseite des RJK angekündigt und beworben, sobald der Termin feststeht. Rechtzeitig vor der Veranstaltung wird dort auch das vollständige Programm bereitgestellt. Für Bearbeitung und Zertifizierung wird dem Veranstalter eine Gebühr von 500 EUR zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

5. Website

Das RJK ist unter der Adresse <https://rjk.dgkn.de/> innerhalb des Internetauftritts der DGKN repräsentiert. Die RJK-Website dient der langfristigen Ankündigung von Fortbildungsveranstaltungen und ihrer Bewerbung. Darüber hinaus stellt sie die Ziele und die Organisationsstruktur des RJK dar.

Über den passwortgeschützten Bereich „MyDGKN“ sind Dokumente für DGKN-Mitglieder zielgruppenspezifisch zugänglich. KursteilnehmerInnen erhalten hierüber die zugehörigen Handouts der von ihnen besuchten Kurse.

Diese Richtlinien treten zum 14.07.2021 in Kraft und ersetzen die Vorgängerversion.

Juli 2021

DGKN-Vorstand und RJK-Fortbildungskommission